

Inbetriebsetzung Gas



Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Kunde/Anschlussnutzer:¹⁾

Name (bzw. Firma) _____
Vorname _____
Geburtsdatum (bei Privatpersonen) _____ HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten) _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

- Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebnahme des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz
 Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber
 Der Zähler wurde bereits durch den Messstellenbetreiber installiert

Abnahmestelle/Zählereinstbauort:

Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort, Ortsteil _____
Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung (z.B. 1. OG, links; Whg-Nr.5) _____
Zählereinstbauort (z.B. Keller, Flur) _____
Name und Anschrift des Hauseigentümers _____

Unterschrift des Kunden (Anschlussnutzer)

Art der Inbetriebsetzung

- Neuinstallation Umstellung Wiederinbetriebnahme Austausch Erweiterung

Bedarfsart

- Haushalt Gewerbe Industrie öffentliche Einrichtung _____

gewünschte Gaszählergröße

Zählergröße *1	Nennwärmebelastung (kW)	
	maximal möglich	installiert
<input type="checkbox"/> G 4	52	
<input type="checkbox"/> G 6	78	
<input type="checkbox"/> G 10	130	
<input type="checkbox"/> G 16	165	
<input type="checkbox"/> G 25	319	
<input type="checkbox"/> G 40	510	
<input type="checkbox"/> G 65	830	
<input type="checkbox"/> G *2		

*1 In besonderen Fällen kann eine andere Zählergröße erforderlich sein
*2 Bei höheren Nennwärmebelastungen ist der Gaszähler nach den Hinweisen für die Praxis der RheinischenNETZGesellschaft zu dimensionieren

Gaszähler vorhanden?

- nein ja Zähler-Nr. _____ Stand _____ m³
Zählerstandort _____

Hinweise (Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber etc.) *

Erklärung des Installateurs

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Die Gasanlage ist gemäß den anerkannten Regeln der Technik (TRGI), den baurechtlichen Bestimmungen und den Technischen Anschlussbedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH errichtet, geprüft, für dicht befunden und somit fertig gestellt. Die angeschlossenen Gasgeräte und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW, DVGW-Prüfzeichen oder das CE-Kennzeichen. **Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister informiert.** Nach der Installation des Gaszählers erfolgt die Inbetriebnahme der Gasinstallation, das Einstellen der Gasgeräte und die Unterweisung des Betreibers durch das Installationsunternehmen.

Ort/Datum _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Stempel/Unterschrift des Installationsunternehmens _____

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (RNG). Die RNG hat die BELKAW GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

* Bitte rufen Sie die Zählermontage 2 Tage nach der Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages an!

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise!

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung Gas

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) mit den Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NDAV die Anschlussnutzung an.

Gas-Installationen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installateur errichtet, erweitert und geändert werden.

Lagebezeichnung:

Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts" etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss identisch sein mit der Zählerplatzbeschriftung.

Zählerstandort:

Genaue Bezeichnung der Ortes/Stelle wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Messeinrichtung:

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht von der RNG oder deren Beauftragten durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem dritten Messstellenbetreiber und der RNG zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel. Bitte beachten Sie, die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses (der Bezug von Erdgas), durch den Netzbetreiber oder dessen Beauftragten, kann erst nach erfolgtem Einbau der Messeinrichtung durch den Messstellenbetreiber erfolgen.

gewünschte Gaszählergröße:

Bitte addieren Sie zur Ermittlung der installierten Nennwärmebelastung die Nennwärmebelastungen der einzelnen Gasgeräte ohne Berücksichtigung eines Gleichzeitigkeitsfaktors.